



Simmerath, 06.08.2020

Hygiene- und Schutzkonzept für Hallensport mit unvermeidbarem Kontakt (Budosport)

Grundlage: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung (bzw. i.d.g.F.).
Hier: §9 Sport Abs. 1, 2, 3 & 5:

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen

„(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

(3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sicher-gestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.

(5) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Eingangsbemerkung: Seit dem 13.03.2020 ist der Trainingsbetrieb JJC-Lammersdorf ausgesetzt. Aufgrund der nun erfolgten Öffnung der Sporthallen möchten wir, unter den erforderlichen Voraussetzungen und Hygiene- und Schutzbestimmungen, den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen. Beim Budo-Sport handelt es sich zwar im Allgemeinen um eine Kontaktsportart, allerdings werden zahlreiche kontaktlose Trainingsformen praktiziert, wie z.B. Gymnastik, Dehnungsübungen, allein ausgeführte Kraftübungen, Waffenübungen (Stock, Schwert), Kata-Formen, Fallübungen, u.v.m. Eine schrittweise Wiederaufnahme ist somit zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf die o.g. CoronaSchVO verfolgt das vorliegende Hygienekonzept das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig die gemeinsame sportliche Betätigung wieder zu ermöglichen, um die Vereinsgemeinschaft und die psychische und physische Gesundheit der Mitglieder zu stärken. Ab dem 12.08.2020 wird der Trainingsbetrieb in den Sporthallen der Gemeinde Simmerath wieder mit **unvermeidbarem Kontakt** aufgenommen.

Die nachfolgenden Maßnahmen dieses Hygiene- und Schutzkonzept stellen dazu die Grundlage dar.

Die Bekanntmachung, sowie spätere Änderungen dieses Hygienekonzept wird den Sportler/innen, deren Angehörigen und den Trainer/innen mittels elektronischer Nachricht (sofern eine Mailadresse bekannt ist) mitgeteilt.

Seit dem **15.07.2020** sind auch die Sportarten mit "unvermeidbarem Körperkontakt" (also auch Kampfsport / Ju-Jutsu) wieder zugelassen.

Unabhängig vom weiteren Pandemieverlauf und den damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen bitten wir alle Mitglieder vorerst und zum Schutz der anderen Sportler erst dann zum Training zu kommen, wenn innerhalb der letzten 14 Tage keine Krankheitssymptome aufgetreten sind und / oder wenn seit der Rückkehr aus dem Ausland mindestens 14 Tage ohne Krankheitssymptome vergangen sind.

1. Umsetzung und Einhaltung

- Die Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- u. Schutzkonzept liegt in der persönlichen Verantwortung des Sportlers, der unter SARS-CoV-2 Bedingungen zu trainieren wünscht.
- Bei minderjährigen Sportler/innen haben die Erziehungsberechtigten das Konzept mit den Minderjährigen besprochen und stimmen den getroffenen Maßnahmen zu.
- Das Schutzprinzip beruht auf der Wahrung des Sicherheitsabstandes und nachgelagert auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten. Zusätzlich wird die Nutzung der Halle auf maximal 1 Budoka/Sportler pro 10m² begrenzt. D. h. auf aktuell 30 Sportler in der Lammersdorfer Halle.
- Das vorliegende Hygiene- u. Schutzkonzept wird von allen Sportler/innen anerkannt und umgesetzt.
- Verstöße werden mit einem vorübergehenden Trainingsausschluss geahndet.
- Übergeordnet überwacht der/die Trainer/in die Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- u. Schutzkonzept seinen/ihrer Anweisungen haben die teilnehmenden Sportler/innen jederzeit unverzüglich nachzukommen.
Er/Sie organisiert das Training vom Eintreffen der Sportler/innen bis zu ihrem Verlassen der Sporthalle derart, dass das vorliegende Hygiene- u. Schutzkonzept umgesetzt und eingehalten wird.
- In Abhängigkeit vom Pandemieverlauf und Änderungen von Verordnungen und Gesetzen wird das Hygiene- u. Schutzkonzept aktualisiert und angepasst.

2. Dokumentation

Gesundheitszustand der Sportler

- Sportler/innen mit Erkältungssymptomen, mit Kontakt zu nachweislich Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage oder angeordneter Quarantäne dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Im Falle eines späteren Verdachts auf eine Covid-19 Infektion bzw. einer positiven Testung einer Person, die in den letzten 14 Tagen beim Training anwesend war, informiert diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten unmittelbar den Vereinsvorstand.
- Jede/r Sportler/in füllt einmalig den Risiko-Fragebogen aus und unterschreibt ihn (Anlage 1).
Änderungen im Sachverhalt sind dem Verein vor der nächsten Trainingseinheit mitzuteilen.
- Der ausgefüllte und unterschriebene Risikofragebogen wird dem/der Trainer/in übergeben, der/die ihn digital an den Vorsitzenden weiterleitet und im Original in der Halle ablegt (Dokumentenordner im Koffer).
- Für trainierende Nichtmitglieder gilt Gleiches auf dem Vordruck
Ohne diese Dokumentation ist die Trainingsteilnahme aktuell nicht möglich.
Ob ein/e Übungsleiter/in ein Probetraining zulässt, entscheidet er/sie eigenständig „nach Lage vor Ort“.
- Bei bestehenden oder neu auftretenden Risiken oder Verdachtsmomenten auf eine mögliche SARS-CoV-2 Infektion bleibt der/die Sportler/in dem Training fern und begibt sich in ärztliche Behandlung und erhält auf diesem Wege wieder die Freigabe zur Trainingsteilnahme.

Teilnehmer

- Um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird zu jeder Trainingseinheit eine Teilnehmerliste geführt. Das Formular wird vom/von der Trainer/in zu Trainingsbeginn ausgelegt. Jede/r teilnehmende Sportler/in trägt sich ein. Die Teilnehmerliste wird vom/der Trainer/in digital an den Vorsitzenden weiterleitet und im Original in der Halle ablegt (Dokumentenordner im Koffer).
- Gäste, Eltern / Erziehungsberechtigte sollen nach Möglichkeit dem Training nicht beiwohnen. Falls ein Aufenthalt auf den Bänken an der Hallenwand unumgänglich sein sollte, müssen sich diese Personen ebenfalls in die aktuelle Anwesenheitsliste eintragen!
(d.h., aktive Sportler und Zuschauer in einer gemeinsamen Liste)

3. Durchführung

Hallennutzung / Trainingsablauf

- Sportler/innen mit Erkältungssymptomen, mit Kontakt zu nachweislich Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage oder angeordneter Quarantäne dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Im Falle eines späteren Verdachts auf eine Covid-19 Infektion bzw. einer positiven Testung einer Person, die in den letzten 14 Tagen beim Training anwesend war, informiert diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten unmittelbar den Vereinsvorstand.
- Jede/r Sportler/in füllt einmalig den Risikofragebogen aus und unterschreibt ihn (Anlage 1). Änderungen der Angaben werden vor dem Training dem/der Trainer/in bekannt gegeben.
- Für den Weg zur Halle & nach Hause gelten selbstverständlich die allgemeinen Vorgaben für den öffentlichen Verkehrsraum.
- Die Sportler/innen kommen zur vereinbarten Trainingszeit zur Sporthalle. Das Gebäude wird erst unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und nach Trainingsende zügig zu verlassen. Bei etwaigen Warten vor der Halle ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Gebäudes (im Eingangsbereich der Halle, auf den Toiletten sowie in der Halle selbst ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, Das gilt auch für die Zuschauer.
- Lediglich während des aktiven Trainings darf der MNS abgelegt werden. Der Trainingsplatz/-raum wird dem/der Sportler/in vom/von der Trainer/in zugewiesen und soll während des Trainings nur für unbedingt notwendige Wege verlassen werden.
- Im Hallengebäude (im Besonderen auch im Eingangsbereich) ist zudem jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 m (in jede Richtung) zur nächsten Person einzuhalten. Ausnahmen bilden lediglich Ju-Jutsuka aus einem gemeinsamen Haushalt (Geschwister, Eltern/Kind).
- Die Hallen werden während des gesamten Trainings bestmöglich gelüftet (Türen & Fenster öffnen). Beim Betreten der Hallen sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel werden vom Verein im Eingangsbereich des Gebäudes bereitgestellt).
- Das Einzeltraining kann wie bisher ohne Ju-Jutsu-Matten mit Mindestabstand stattfinden, jedoch mit geeigneten Sportschuhen. Das Training mit festem Partner (gleicher Partner während der gesamten Trainingseinheit auf der Matte mit Mindestabstand zu anderen Paaren) ist ab dem 15.07.2020 möglich. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl kann auch ein Dreier-Grüppchen gebildet werden, häufiger Partnerwechsel ist zu vermeiden.
Trainingspaare werden auf der Anwesenheitsliste vermerkt (Rückverfolgbarkeit).
Sportgeräte aus der Halle werden nicht genutzt.

- Persönliche Sportgeräte (Stöcke, Langwaffen) sind vom Budoka selber mitzubringen und dürfen nicht getauscht werden.
- Die Matten können genutzt werden und müssen nach dem Training NICHT desinfiziert werden. Sportler der Ü45-Gruppe können wahlweise eigene Gymnastikmatte mitbringen.
- Die Teilnehmerzahl wird im Bedarfsfall begrenzt, sodass ggf. eine Anmeldung zum Training über die bestehenden Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail an die Abteilung, Info folgt) erfolgen muss.
- Die Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden.
- Die Nutzung der Toiletten ist möglich; ein WC-Raum darf von nicht mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden. Nach Benutzung ist auf eine ausreichende Hand-Hygiene (& Desinfektion) zu achten.
- Ob Begleitpersonen (Eltern oder Gäste) die Halle zusätzlich betreten dürfen entscheidet der/die Trainer/in, situationsabhängig.
- Über etwaige Änderungen der Trainingszeiten & -ablauf (Änderung im Hygiene-u. Schutzkonzept) informiert der Vorstand über einen Mailverteiler.

Für den Vorstand:

Wolfgang Schmitz
1. Vorsitzender